

Haushaltsanträge FDP/Bürgerliste zum Haushalt 2022

Positive äußere Einflüsse wie die vor der Corona-Krise gute Konjunktur sowie niedrige Inflation und Zinsen haben in den letzten Jahren in Dortmund zur Konsolidierung des Haushalts wesentlich beigetragen. Das gab und gibt in der Corona-Krise Luft zum Handeln.

In der Krise ist die Stadt Dortmund weiterhin gefordert, ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Belebung zu leisten: kurzfristig auf Einnahmen aus besonders gebeutelten Branchen zu verzichten und gleichzeitig stärker in Infrastrukturen zu investieren.

Bund und Land haben die kommunalen Haushalte mit der verbesserten Übernahme von Kosten der Unterkunft sowie von Kosten bei der Unterbringung von Flüchtlingen ebenso wie mit dem Kommunalschutzpaket der Landesregierung deutlich entlastet – auch den Haushalt der Stadt Dortmund.

Diese neuen Spielräume dürfen insbesondere nicht durch ein ausuferndes Wachstum von Stellen in der Verwaltung zunichte gemacht werden. Von 2010 bis 2020 ist der Personalbestand um etwa 23 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Personalkosten pro Einwohner um 43 Prozent gestiegen.

Wenn neue Aufgaben hinzukommen, müssen alte auf den Prüfstand gestellt werden. Und die Digitalisierung der Verwaltung muss auch eine Digitalisierungsdividende einfahren, anstatt immer nur neue Stellen zu schaffen.

Sobald es die wirtschaftliche Lage zulässt, muss der Fokus zurück auf die generationengerechte Konsolidierung des Haushalts gelegt werden. Aus Sicht der Fraktion FDP/Bürgerliste sollte zeitnah wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Andernfalls belasten wir über Gebühr die kommenden Generationen mit neuen Schulden und verringern die künftige Handlungsfähigkeit unserer Stadt.

Im Einzelnen beantragt die Fraktion FDP/Bürgerliste:

Antrag 1

Wegfall unbesetzter Stellen

Jede sechste der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung unbesetzten Stellen wird dauerhaft aus dem Stellenplan gestrichen. Die Umsetzung soll gleichmäßig über die Dezernate erfolgen, wobei Stellen bei den Bürgerdiensten, bei den Ordnungspartnerschaften, im Gesundheitsamt und Stellen zur Bearbeitung von Bauanträgen ausgenommen sind.

Begründung:

Die Verwaltung hat im Stellenplan einen Personalaufwuchs von netto 436 zusätzlichen Stellen ausgewiesen. Aktuell sind aber 666 Stellen unbesetzt, ohne dass die Funktionsfähigkeit der Verwaltung Schaden genommen hat. Im Blick auf die explodierenden Personalkosten soll daher jede sechste unbesetzte Stelle nicht besetzt werden. Dabei sind die für den Service für die Bürgerinnen und Bürger aktuell besonders wichtigen Bereiche ebenso wie im Blick auf die Corona-Pandemie das Gesundheitsamt auszunehmen.

Einsparpotenzial: ca. 5,5 Millionen Euro pro Jahr

Antrag 2

Rückführung des Personalbestandes auf das Jahr 2021

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ab dem Haushaltsjahr 2023 das Stellenvolumen wieder auf das des Jahres 2021 abzusenken. Der Wegfall der Stellen erfolgt im Rahmen von Fluktuation und des Ausscheidens von Beschäftigten im demografischen Wandel.

Begründung:

Wenn personell neue Prioritäten in einer Verwaltung gesetzt werden, sollten im Gegenzug weniger wichtige Aufgaben auch reduziert werden. Eine dauerhafte Aufblähung der Stellen in der Stadtverwaltung - weit über dem Bevölkerungswachstum - ist nicht akzeptabel. Denn hierdurch werden Spielräume für Zukunftsausgaben unnötig reduziert.

Antrag 3

Weitere Aussetzung der Beherbergungsabgabe

Die Beherbergungsabgabe bleibt bis zum 31.12.2022 ausgesetzt.

Begründung:

Die Hotellerie war während der Corona-Lockdowns besonders von den Schließungen und Reisebeschränkungen betroffen. Erst seit Juni 2021 sind private Übernachtungen wieder möglich. Angesichts bestehender Unsicherheiten und Einschränkungen bleibt der Umsatz allerdings noch deutlich hinter dem Vorkrisen-Niveau zurück. Als Beitrag der Stadt zur Bewältigung der Corona-Wirtschaftskrise sollen Hotels für die Zeit des Aufholens der wirtschaftlichen Schäden in die Lage versetzt werden, einen größeren Teil des am Markt erzielbaren Endkundenpreises (der heute aus Kundensicht die Beherbergungsabgabe umfasst) für sich zu vereinnahmen. Außerdem werden die Betriebe von Bürokratie entlastet

Mindereinnahmen: 1,5 Millionen Euro in 2022, abzüglich Verwaltungsaufwand von ca. 90.000 Euro

Antrag 4

Weitere Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie

Für die Außengastronomie werden bis 31.12.2022 keine Sondernutzungsgebühren erhoben.

Begründung:

Die Gastronomie war besonders von pandemiebedingten Schließungen und Umsatzausfällen getroffen. Sie hat 2020/2021 dramatische Verluste hinnehmen müssen. Um es den Betrieben zu erleichtern, wirtschaftliche Verluste wieder auszugleichen, sollte die Stadt auch noch im nächsten Jahr auf die Sondernutzungsgebühren verzichten und so die Kostenbelastung verringern.

Mindereinnahmen: 315.000 Euro in 2022

Antrag 5

Abschaffung der Vergnügungssteuer auf sexuelle Dienstleistungen („Sexsteuer“)

Die Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen und die Verschaffung von Gelegenheiten zu sexuellen Handlungen wird abgeschafft.

Begründung:

Die Sexsteuer war zur Regulierung der Straßenprostitution in Dortmund gedacht. Durch den Ausschluss der Straßenprostitution nahezu im gesamten Stadtgebiet hat sei heute keine Lenkungswirkung mehr und gefährdet stattdessen die Existenz vor allem Swingerclubs und ähnliche Einrichtungen, deren Betrieb höchstens individuelle Moralvorstellungen entgegenstehen. Solche Moralvorstellungen können aber nicht Grundlage einer städtischen Steuer sein.

Mindereinnahmen: bei voller Öffnung der Betriebe 450.000 Euro abzüglich 28.500 Euro Verwaltungsaufwand (Zahlen von 2019), bei Stand 2020 netto 93.500 Euro

Antrag 6

Abschaffung der Hundesteuer ab 2023

Die Hundesteuer wird ab dem Jahr 2023 dauerhaft abgeschafft.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass gerade das Halten von Hunden eine wichtige soziale Funktion für einsame Menschen hat. Hunde sind ebenso wenig Luxus wie Katzen, die nicht besteuert werden. Den Kosten für Verschmutzungen des Straßenraums durch Hundekot kann durch konsequentere Ahndung von Verstößen durch Hundehalter und höhere Strafen begegnet werden.

Mindereinnahmen: 4,5 Millionen Euro ab 2023, abzüglich 170.000 Euro Verwaltungsaufwand

Antrag 7

Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Für den öffentlichen Gesundheitsdienst werden in 2022 und 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Million Euro für befristet einzustellendes Personal bereitgestellt.

Begründung:

Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei, wie die Haushaltsplanung vor dem Hintergrund wieder geplant abgesenkter Personalstunden für den Infektionsschutz suggerieren könnte. Um einer Überlastung des Gesundheitsamtes entgegenzuwirken und auch andere Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes sicherzustellen, sollte zunächst für die nächsten zwei Jahre befristet zusätzliches Personal eingestellt werden. Ob dieser Stellenaufwuchs dann auch in den Folgejahren erforderlich ist, muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Antrag 8
Förderung der LSBTI-Schulauflklärung

Das Projekt SCHLAU zur Schulauflklärung über das Leben von LSBTI wird im Jahr 2022 mit 93.600 Euro im Jahr 2022 und 94.800 Euro gefördert.

Begründung:

Umsetzung des Beschlusses des Rates vom 23.9.2021.

Antrag 9
Förderung von Angeboten für ältere LSBTI

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Förderung für die LSBTI-Seniorinnen- und Seniorenarbeit, die heute über den SLADO e.V. abgewickelt wird, ab 2022 auf 5.000 Euro pro Jahr zu erhöhen. Die Mittel sind direkt an den Verein Kommunikations Centrum Ruhr e.V. (KCR) auszusahlen.

Begründung:

Die gezielten Angebote für LSBTI-Seniorinnen und -Seniorenarbeit sind notwendig, da die allgemeinen Angebote der Seniorinnen- und Seniorenbegegnung nicht LSBTI-inklusiv sind. Der Antrag dient der Anpassung an Kostensteigerungen und der Verwaltungsvereinfachung.

Antrag 10
Instandhaltung von Straßen, Rad- und Gehwegen

Zur besseren Instandhaltung von kommunalen Straßen, Rad- und Gehwegen werden 1 Million Euro in 2022 zusätzlich bereitgestellt, wobei mindestens 300.000 Euro für Rad- und Gehwege zu verwenden sind.

Begründung:

Kommunale Straßen, Rad- und Gehwege sind an vielen Stellen der Stadt in einem schlechten Zustand. Die Instandhaltung muss verbessert werden. Die Angabe des Mindestanteils dient der Synchronisierung mit dem entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion.

Antrag 11
Schnellere Beseitigung von Angst-Räumen

Um Angst-Räume in der Stadt baulich schneller zu beseitigen, erhält das Tiefbauamt zusätzliche investive Mittel von 0,5 Millionen Euro in 2022.

Begründung:

Wer durch Dortmund geht wird es kennen. Sogenannte Angst-Räume, die gerade in der kalten und dunklen Jahreszeit oder in den späten Abendstunden verstärkt bei den Passanten dieser Bereiche ein unwohles Gefühl aufkommen lassen. Häufig reichen hier kleine Eingriffe in den Ist-Zustand aus, um diesen Zustand abzuändern.

Sauberkeit, Rückschnitt von Wildwuchs und Büsche in uneinsichtigen Bereichen und eine

ausreichende Beleuchtung sind als „Erste Hilfe“ für solche Bereiche angedacht.
Die Verwaltung wird daher gebeten diese Angst-Räume zu ermitteln und dort, wo es möglich ist, schnell zu beseitigen.

Antrag 12

Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Die Verwaltung wird aufgefordert, für den Haushalt 2023 ein Konzept vorzulegen, wie der Hochwasser- und Starkregenschutz durch private Hauseigentümer gefördert werden kann und welche kommunalen Maßnahmen von wem bis wann zu ergreifen oder auszubauen sind. Dabei sind aktuelle und ggf. geplante Förderungen von Bund und Land einzubeziehen.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Bund heißt es: „Wir unterstützen Privathaushalte mit einer KfW-Förderung bei der privaten Hochwasser- und Starkregenvorsorge. Wir unterstützen Kommunen bei Investitionen in Klimaresilienz, insbesondere in eine klimafeste Wasserinfrastruktur, die Extremniederschlägen und Niedrigwasser Rechnung trägt. Mit Entsiegelungsprojekten stärken wir die Versickerung von Regenwasser und reduzieren die Risiken von Überschwemmungen.“ Daher sollten diese geplanten Förderungen in die kommunale Maßnahmenplanung einbezogen und diese Mittel vorrangig genutzt werden.

Antrag 13

Ausbau von Spielplätzen und Bewegungsparkours

Um Spielplätze und Bewegungsparkours in der Stadt schneller auszubauen, werden zusätzliche investive Mittel von 0,5 Millionen Euro in 2022 bereitgestellt.

Begründung:

Bewegung und Spielen ist ein Grundbedürfnis für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen. Gerade in der Pandemie wurde das noch einmal deutlich sichtbar, wie wichtig dies für uns alle ist.

Wenn man sich jedoch den Zustand und die Attraktivität vieler städtischer Spielplätze anschaut, dann ist dort schnell der Spaß am Spielen für die Kinder vorbei. Marode, triste und trostlose in die Jahre gekommene Spielplätze findet man leider noch viel zu häufig. Es müssen neue und interessante Spielplätze in allen Stadtteilen entstehen, damit die bereits vorhandenen und guten Spielplätze nicht überlaufen sind und jedes Kind in der Lage ist auf einem solchen Spielplatz zu spielen.

Bewegungsparkours gibt es in Dortmund leider noch viel zu wenig. Gerade jetzt in der Pandemie waren diese Bewegungsparkours ein guter Ausgleich für den nicht zugelassenen Sport in Fitnessstudios und Sportvereinen. Die Verwaltung soll daher in allen Stadtteilen prüfen, an welchen Orten und städtischen Grundstücken diese Bewegungsparkours aufgebaut werden können.

Antrag 14
E-Sport

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept zur Einführung einer jährlich stattfindenden eSport-Stadtmeisterschaft zu erarbeiten. Dabei sind vorrangig die Vereine und Einrichtungen einzubeziehen, die eSport anbieten. Für die Erarbeitung des Konzeptes wird ein Budget von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Begründung:

ESport soll auch im öffentlichen Leben Dortmunds sichtbarer werden. Dies dient der langfristigen Weiterentwicklung des Sportstandorts Dortmund im Zuge der Digitalisierung.

Antrag 15
Digitales Medienangebot der Stadt- und Landesbibliothek

Der Medienetat der Stadt- und Landesbibliothek wird um 0,13 Euro auf 1,69 Euro pro Dortmunder Einwohner/in pro Jahr angehoben, um das digitale Medienangebot verbessern zu können.

Begründung:

Mit dem Antrag werden die Ausgaben in Dortmund auf den bundesdeutschen Durchschnitt vergleichbarer Großstädte angehoben.

Mehrausgaben: 78.000 Euro

Antrag 16
Zuschuss zum Weihnachtsbaum im Rahmen der Dortmunder Weihnachtsstadt

Die Förderung des Weihnachtsbaums im Rahmen der Dortmunder Weihnachtsstadt wird auf 120.000 Euro erhöht.

Begründung: Seit 2001 ist die Förderung nicht an die Inflation angepasst worden. Mit der Erhöhung soll wieder etwa die Hälfte der Kosten von der Stadt getragen werden.

Mehrausgaben: ca. 31.000 Euro

Antrag 17
Pilotprojekt Bodycams im Kommunalen Ordnungsdienst

Die Durchführung eines zweijährigen Pilotprojektes zum Einsatz von Bodycams im Kommunalen Ordnungsdienst wird begrüßt.

Zur Bereitstellung der technischen Ausstattung und zur Schulung der Mitarbeiter/innen wird das Budget des Ordnungsamtes um jeweils 40.000 Euro für 2022 und 2023 aufgestockt.

Begründung:

Es handelt sich um die finanzielle Unterlegung des Pilotprojektes.

Antrag 18
Damenhygieneartikel

Die Verwaltung wird beauftragt, an zehn exemplarischen Standorten im Stadtgebiet an weiterführenden Schulen und öffentlichen Gebäuden Automaten aufzustellen, an denen sich junge Mädchen und Frauen kostenlos mit Damenhygieneartikeln versorgen können. Nach einem Jahr sollen die Erfahrungen evaluiert und vorgelegt werden. Bei positiven Erfahrungen soll das Angebot sukzessive auf das Stadtgebiet ausgeweitet werden.

Begründung:

Die Stadt Hamm hat im Rahmen eines Pilotprojektes entsprechende Automaten an weiterführenden Schulen und öffentlichen Einrichtungen installiert. Dies soll auch in Dortmund erprobt werden, um Nutzungsgrad, Nutzerinnen-Gruppen und Kostenaufwand richtig einschätzen zu können.

Antrag 19
Fördermittelmanagement

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, im ersten Quartal 2022 ein ganzheitliches Konzept für ein stadtweites, zentrales Fördermittelmanagement vorzulegen. Ziele müssen eine effizientere Identifikation, Beantragung, ein konsequentes Umsetzungscontrolling und die Abrechnung von Förderprogrammen sein. Das Konzept ist mit Maßnahmen- und Zeitplänen zu unterlegen.

Begründung:

Der Verlust von Fördermitteln in Millionenhöhe beim Boulevard Kampstraße hat die Dringlichkeit eines zentralen Fördermittelmanagements deutlich gemacht.